

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 14.10.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

157.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gr. Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2015	401
158.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Helmstedt	404
159.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige vom 21.12.2012	405
160.	Bekanntmachung der Stadt Helmstedt; hier: Widerspruchsrecht bei der Weitergabe von Melde- daten	406
161.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Helmstedt	407
162.	Öffentliche Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung des Nieders. Landesrechnungshofes hier: Überörtliche Prüfung Finanzstatusprüfung des Landkreises Helmstedt	408
163.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den konsolidierten Gesamtabchluss 2012 des Konzerns Landkreis Helmstedt	409

B. Nichtamtlicher Teil

157.

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gr. Twülpstedt
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat
der Gemeinde Gr. Twülpstedt in der Sitzung am 15.07.2015 folgende
Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.450.900			2.450.900
ordentliche Aufwendungen	2.734.900			2.734.900
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.375.800			2.375.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.570.200			2.570.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	266.500	269.400		535.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	451.300	750.000		1.201.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	184.800	480.600		665.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.000			14.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.827.100	750.000		3.577.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.035.500	750.000		3.785.500

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 184.800 € wird um 480.600 € auf 665.400 € erhöht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird von 1.750.000 € um 550.000 € auf 2.300.000 € erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Velpke, den 15.07.15

gez. Fricke

Gemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.10.2015 unter dem Aktenzeichen 20 - 15 - 00 / 009 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.10.2015 bis zum 23.10.2015

und vom 26.10.2015 bis zum 27.10.2015

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 09.10.2015

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 37 vom 14.10.2015

158.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013
der Stadt Helmstedt**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2013 (Überschuss i. H. v. 2.237.623,31 €) wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2013 der Kernverwaltung und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 15.10. bis 23.10.2015 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 78, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den .10.2015

Stadt Helmstedt

gez. Wittich Schobert

(L.S.)

(Wittich Schobert)

159.

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt
über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte,
Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige vom 21.12.2012

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 06.10.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 erhält folgende Fassung:

Überlassung eines Tabletcomputers bzw. Druckkostenzuschuss

- (1) Zur Durchführung der papierarmen Ratsarbeit wird den Mitgliedern des Rates entweder ein iPad Tabletcomputer kostenfrei überlassen oder es wird ein Druckkostenzuschuss gewährt. Lediglich große Druckerzeugnisse, wie z.B. Haushaltspläne oder umfassende Prüfberichte und Gutachten, werden auch künftig gedruckt und in Papierform zur Verfügung gestellt.
- (2) Bei der Wahl zur Nutzung des Tabletcomputers wird den Mitgliedern des Rates ein iPad durch den Fachbereich Büro des Bürgermeisters (Medienarbeit und Ratsangelegenheiten) kostenlos zur Verfügung gestellt. Von dort erfolgt die Einrichtung der Geräte sowie eines Programms zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS-App) und die Betreuung der Geräte durch bedarfsweise Unterstützung und Durchführung von Schulungen. Ferner besteht die Möglichkeit, Vorlagen selbstständig mit dem iPad an bestimmten Druckern in den Verwaltungsgebäuden auszudrucken. Der Zugriff auf das Internet im Rathaus sowie im Gebäude Neumärker Straße 1 erfolgt kostenneutral per WLAN. Für den Zugriff außerhalb des Rathauses ist ein Zugriff auf ein anderes WLAN-Netz notwendig. Die Einbindung des iPads in das private WLAN-Netz des Ratsmitgliedes wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter des IT-Service unterstützt. Kosten für einen Datentarif für die Nutzung des iPads über das Mobilfunknetz werden nicht übernommen.
- (3) Für die Durchführung von Ausdrucken der Vorlagen durch Nutzung einer eigenen IT-Ausstattung, wie PC, Notebook, Tabletcomputer, Drucker, Papier usw., durch das Ratsmitglied wird ein jährlicher Druckkostenzuschuss in Höhe von 75,00 € gewährt.
- (4) Ortsratsmitglieder, die nicht im Rat der Stadt Helmstedt vertreten sind, sowie beratende Mitglieder, die nicht der Stadtverwaltung angehören, erhalten weiterhin alle Ratsdrucksachen in gedruckter Form, sofern sie nicht darauf verzichten. Bei einem Verzicht wird ein jährlicher Druckkostenzuschuss in Höhe von 25,00 € gewährt, wobei große Druckerzeugnisse, wie bei der iPad-Nutzung, in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt, den 07.10.2015

gez. Wittich Schobert

(L.S.)

(Wittich Schobert)

160. Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;

hier: Widerspruchsrecht bei der Weitergabe von Meldedaten

Das Niedersächsische Meldegesetz vom 25.01.1998 (Nds. GVBl. 1998, S. 56 ff.), zuletzt geändert am 12.10.2006 (Nds. GVBl.Nr. 24/06/S. 444), räumt den Meldepflichtigen die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu ihrer Person ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen

- an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört
- zu Alters- und Ehejubiläen
- an Parteien oder Wählergruppen usw.
- an Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen
- an Träger für Abstimmungen, Volksbegehren oder Volksinitiativen
- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
- an Adressbuchverlage
- zum automatisierten Abruf über das Internet
- von melderechtlicher Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden

Einwohner, die vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, können dazu persönlich bei der Stadt Helmstedt im Rathaus, vorsprechen oder sich das entsprechende Formular unter der Internetadresse www.stadt-helmstedt.de und dem Stichwort „Verwaltungsdienste/Anliegen A-Z/Anmeldung“ ausdrucken.

gez.
Wittich Schobert

161.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013
des Landkreises Helmstedt**

I.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„1.) Der Jahresabschluss des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.

2. a) Das Jahresergebnis des Kernhaushaltes (Fehlbetrag in Höhe von 55.714,69 EUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. b) Der Bilanzverlust der Kreisvolkshochschule in Höhe von 464.628,49 EUR wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Rücklage ausgeglichen.

Der Kreistag erteilt dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 NKomVG Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss 2013 der Kernverwaltung und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Jahresabschlusses der Kreisvolkshochschule sowie der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung liegen vom 19.10.2015 bis 23.10.2015 und vom 26.10.2015 bis 27.10.2014 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 13.10.2015

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

(Herzog)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 37 vom 14.10.2015

**162. Öffentliche Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung des Nieders.
Landesrechnungshofes
hier: Überörtliche Prüfung Finanzstatusprüfung des Landkreises Helmstedt**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 des Nieders. Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) gebe ich bekannt, dass der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 23.04.2015 über die überörtliche Prüfung des Landkreises Helmstedt – Finanzstatusprüfung – vom 19.10.2015 bis 23.10.2015 und vom 26.10.2015 bis 27.10.2015 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Helmstedt, den 13.10.2015

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

(Herzog)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 37 vom 14.10.2015

**163. Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den konsolidierten Gesamtabschluss 2012
des Konzerns Landkreis Helmstedt**

I.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 für den Konzern Landkreis Helmstedt wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.“

II.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 des Konzerns Landkreis Helmstedt und der Rechenschaftsbericht zum konsolidierten Gesamtabschluss sowie der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung liegen vom 19.10.2015 bis 23.10.2015 und vom 26.10.2015 bis 27.10.2015 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 13.10.2015

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

(Herzog)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 37 vom 14.10.2015

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting